



Vergleich: Behauptungen des Konsortiums und Realität

I. UMSIEDLUNG

Behauptung: „Die Rechtslage der Türkei ist an internationales Recht angepasst worden.“

Quelle: Konsortiumssprecher beim NGO-Dialog am 23.08.2006

Realität:

- **Wie eine Zusammenstellung von Erklärung von Bern, Eca-Watch Österreich und WEED zeigt, weicht auch das derzeit gültige Türkische Enteignungsgesetz in vielen zentralen Punkten von internationalen Standards ab.**
- **Zusätzlich hat die Türkei durch einen Ministerratsbeschluss am 12. Juli 2006 (Decision no: 2006/10642) die Anwendung des Artikel 27 des Enteignungsgesetzes beschlossen – einem Paragraphen, welcher für nationale Notfälle oder zur Verteidigung vorgesehen ist und die wenigen Rechte der Betroffenen zusätzlich schwächt.**

Behauptung: „Beim Ursprungsprojekt richtete sich die Kritik von NGOs gegen einen nur rudimentär vorhandenen Umsiedlungsplan. Das Konsortium hat daraufhin die Erstellung eines umfassenden, internationalen Standards gehorchenden Umsiedlungsplanes gemeinsam mit der betroffenen Bevölkerung bewirkt.“

Quelle: Informationsblatt der VA Tech: Aktuelle Daten & Fakten zum Wasserkraftwerk Ilisu (Türkei)

Realität:

- Auch der neue Umsiedlungsplan entspricht bei weitem nicht internationalen Standards, wie umfangreiche Stellungnahmen von Nichtregierungsorganisationen und internationale ExpertInnen belegen (s. gesonderten Vergleich).
- Bei der Erstellung des URAP wurden zwar Befragungen und ein Mikrozensus vorgenommen – der Plan selbst wurde jedoch nicht partizipativ erstellt. Dies hätte Fragen, ob der Staudamm gewollt wird, Partizipation bei der Alternativenentwicklung und -

abwägung, bei Absiedlung und Auswahl der neuen Siedlungsgebiete, Mitentscheidung bei der Planung von Programmen zur Einkommenswiederherstellung usw. beinhaltet.

Behauptung: *„Die Orte, an denen neue Siedlungen entstehen, wurden und werden nach den Wünschen der Betroffenen (ermittelt in den detaillierten Befragungen) ausgesucht. Die Umsiedlungsmaßnahmen werden von der Resettlement Commission of the State Planning Office in Koordination mit der GAP-Administration geplant und durchgeführt. ...Eine nachhaltige Entwicklung der neuen Siedlungsgemeinschaften soll auf verschiedenen Gebieten sichergestellt werden: Dazu gehört die Erschließung neuer Einnahmequellen für die Bevölkerung, Training und Weiterbildungsmaßnahmen, sowie eine langfristige Beobachtung der Entwicklung in den Siedlungsgemeinschaften.“*

(Quelle: www.ilisu-wasserkraftwerk.com)

Realität:

- **Es können nur diejenigen eine Landkompensation beanspruchen, die über Landtitel verfügen. Das sind jedoch nur 2-3 % der Betroffenen! Die meisten Menschen pachten das Land von Großgrundbesitzern, haben keine Landtitel, wohnen zur Miete etc.**
- **Dennoch gibt es sogar zu wenig Land, um alle Anspruchsberechtigten umzusiedeln.**
- **Es gibt keine gesetzliche Grundlage (damit auch Einspruchsmöglichkeit), wonach die Betroffenen mitentscheiden, wohin sie umgesiedelt werden.**
- **Die ernüchternde Realität bisheriger Umsiedlungen wird ignoriert: Gegenüber Familien, die für den Bau des Batman-Staudamms umgesiedelt wurden, setzt die Regierung ihre Versprechen nicht in die Praxis um:**

Bericht aus einer Wohnanlage für Familien, die für den Batman-Staudamm umgesiedelt wurden

(Siehe dazu auch ORF-Fernsehbericht, Weltjournal August 2006)

Statt dem versprochen Land mussten die Betroffenen des Batman Stausees in eine Wohnblockanlage umsiedeln, die rund 5 km außerhalb von Batman auf einem staubig-trockenen Bergkamm liegt. Die Betroffenen hatten keine Entscheidungsfreiheit bezüglich der Wahl dieses Standorts. Viele Familien besaßen ehemals reiche Böden am Fluss, das ihnen ein gutes Auskommen ermöglichte. Der Wert ihrer Felder und ihres Besitzes wurde verrechnet mit der Miete der neuen Wohnungen in den Wohnblocks. Ist diese Frist um, müssen sie für die Wohnungen Miete bezahlen. Während 20 Jahren dürfen Sie die Wohnungen nicht weiterverkaufen. Weil die Anlage außerhalb der Gemeindegrenzen von Batman liegt, ist nicht die Stadt Batman zuständig, sondern die Provinzregierung. Diese hat keine der versprochenen Infrastrukturanlagen geliefert. Es fehlt ein Kindergarten, eine Schule, ein Moschee, ein Spielplatz, eine Abwasseranlage. Während des Delegationsbesuchs funktionierte die Wasserversorgung nicht und die Bewohner mussten selbst schauen, wie sie zu Wasser kommen. Die Fernseher funktionieren nicht, es gibt keinen Schulbus und keine Arbeit in der Nähe. Aufgrund der desolaten Situation sind viele Familienväter gezwungen nach Batman oder in andere Städte zu ziehen um Arbeit zu finden. Die Frauen fühlen sich depressiv und alleingelassen. Niemand ist für sie und ihre Probleme zuständig.

Hintergrund: Kein geeignetes Land für die Umsiedlung!

Es geht aus den Amendments nicht hervor, ob das designierte Land überhaupt geeignet und verfügbar ist für eine Umsiedlung. Es gibt keine Hinweise, ob die jetzigen Besitzer das Land abtreten, welche Qualität es hat und ob es die bisherige Lebensweise der betroffenen Bevölkerung respektiert, bzw. wer für den Bau von Infrastruktur verantwortlich ist. Bei anderen Dämmen wurde dies von DSI auf die Kommunen abgeschoben.

Die *Erklärung von Bern* hat vor Ort einige ausgewiesene Flächen besichtigt und dabei feststellen müssen, dass diese nicht für landwirtschaftliche Zwecke geeignet sind.

Die Amendments schlagen vor, das Land einer von der Ilisu Region sehr weit entfernten Staatsfarm (Ceylanpinar) für die Umsiedlung zu benutzen. Dies wäre das einzige ausgewiesene Land, das von der Qualität der Böden überhaupt geeignet wäre, Landwirtschaft zu betreiben. Alle anderen ausgewiesenen Böden sind zu karg. Auch dieser Vorschlag ist jedoch bislang völlig theoretisch. Die örtlichen Betreiber der Staatsfarm wurden nicht über entsprechende Pläne informiert. Das Land gehört dem Landwirtschaftsministerium MARA, das bisher nicht bereit ist, seine Pfründe an ein anderes Ministerium abzutreten. Es plant die Privatisierung eines Teils des Landes, um finanzielle Ausstände zu begleichen.

→ Es gibt **keine Verträge** über die Verfügbarkeit der Staatsfarm Ceylanpinar als Umsiedlungsort.

Es ist kaum anzunehmen, dass das Landwirtschaftsministerium die einzigen wirklich ertragreichen Böden in der Region an Familien abtreten wird, die aus der Ilisu-Region umsiedeln müssen, und dafür auf eine hohe Rendite durch die Privatisierung verzichtet.

Behauptung: „Das Errichter-Konsortium weist darauf hin, dass in 8500 Interviews mit beinahe jedem Betroffenen in der Region direkt über das Projekt Ilisu gesprochen worden ist.“

(Quelle: Presseausendung der VA Tech Hydro, Do. 24 August 2006)

Realität: Nach Angaben im URAP wurden folgende Aktivitäten vom beauftragten Unternehmen ENCON durchgeführt:

1. Project Office: Im ganzen haben gerade 800 Leute dort hingefunden.

2. Eine Infobroschüre: (11.000 Drucke, über 55.000 Betroffene)

- informiert lediglich über die Handhabung der Entschädigungen.

- das Projekt wird als gegeben dargestellt – das Gegenteil von einer Partizipation in der Planung und Alternativenentwicklung.

- keine neutrale Information über positive und negative Auswirkungen!

- komplizierte Sprache – Rücksprachen mit der Bevölkerung ergaben, dass sie oft nicht verstanden wird.

3. Öffentlichen Informationsveranstaltungen

Die Informationsmeetings haben **nur 1.300 Betroffene erreicht** und informierten lediglich über das Prozedere – nicht darüber, welche Rechte die Menschen haben und welche Alternativen es gibt.

4. Experteninterviews mit relevanten Stakeholdern

Aus den Ergebnissen der Experteninterviews ist keine einzige Handlung oder Änderung des RAP dokumentiert.

Zahlreiche Interviewpartner wurden fälschlich als Befürworter angeführt, obwohl sie klar ihre Opposition zum Ausdruck brachten. Die Interviewpartner gaben zudem an, dass ihre Aussagen stark selektiv und verzerrt wiedergegeben wurden. Dies ist fahrlässig und lässt zusätzliche Zweifel über den gesamten Prozess aufkommen.

Als Interviewpartner wurden vor allem die zentral ernannten Gouverneure ausgewählt, die nach eigenen Aussagen Ilisu als ein Militärprojekt begrüßen. Viele der gewählten Bürgermeister der betroffenen Gemeinden kommen dagegen nicht in der Liste Relevanter Stakeholder und Interviewpartner vor.

Behauptung: *„Die früheren Kritikpunkte am Projekt seitens NGOs, Experten und ECAs wurden ernsthaft aufgenommen und konnten weitestgehend ausgeräumt werden.“*

„Nach NGO-Dialog sind viele Kritikpunkte ausgeräumt“

(Presseaussendung des Konsortiums vom 24.8.2006)

Realität:

Die meisten Kritikpunkte bestehen weiterhin, wie zahlreiche Stellungnahmen von NGOs und Experten klar belegen.

Dies wurde zu jedem Zeitpunkt im direkten Kontakt und öffentlich dem Konsortium kommuniziert. Dass von Konsortiumsseite dennoch anders lautende Presseaussendungen getätigt werden, zeigt, dass der Dialog mit diesen Gruppen vom Konsortium nur als Alibiveranstaltung geführt wird und zeugt von tiefer Respektlosigkeit gegenüber dem politischen Gegner.

Behauptung: *„Umsiedlung – 11.000 Personen“*

(Quelle: Informationsblatt der VA Tech: Aktuelle Daten & Fakten zum Wasserkraftwerk Ilisu (Türkei))

Realität:

Die Zahl der umzusiedelnden Personen ist bisher nicht bekannt. Die Menschen, die vom Bau begleitender Infrastrukturmaßnahmen betroffen sind, sind bisher nicht einmal erfasst. Von den Menschen im Überflutungsgebiet haben auch diejenigen Anspruch auf Umsiedlung, die nur einen Teil ihres eigenen Landes verlieren, wo aber ein Großteil des Dorfes im Stausee verloren geht. Wie viele dies sein werden, ist unklar. Es ist davon auszugehen, dass deutlich mehr als 11.000 Menschen ihren bisherigen Wohnort werden aufgeben müssen.

II. KOMPENSATION

Behauptung: *„Die angebotenen Kompensationspakete übersteigen den Wert des abgelösten Eigentums klar. Sie werden von Kommissionen bestimmt, der technische Experten ebenso angehören wie lokale Organisation (z.B.: Immobilienexperten zur Bewertung von Liegenschaften).“*

(Quelle: www.ilisu-wasserkraftwerk.com; Quelle: Informationsblatt der VA Tech: Aktuelle Daten & Fakten zum Wasserkraftwerk Ilisu (Türkei), Stand: Juni 2006)

Realität: **Internationale Standards verlangen, dass nicht die Marktwerte, sondern die Wiederbeschaffungskosten für enteigneten Besitz ersetzt werden. Nach türkischen Gesetzen wird nur der Marktwert entschädigt. Alle darüber hinaus gehenden Aussagen sind Versprechungen, die für die Betroffenen nicht einklagbar sind. Das Konsortium ist nicht für die Entschädigung zuständig, hat also selbst keine Möglichkeit, die Kompensationshöhe festzusetzen.**

Selbst wenn die angebotenen Entschädigungen über dem Marktwert liegen sollten, sind sie weit vom Wiederbeschaffungswert entfernt, da z. B. Wohnraum in den Städten wesentlich teurer ist als auf dem Land.

Bei allen bisher gebauten Staudämmen in der Türkei waren in diesen Kommissionen keine Vertreter der betroffenen Bevölkerung, sondern zumeist die von der Regierung ernannten Dorfvorsteher anwesend. Diese entschieden oft nicht zum Vorteil der Betroffenen.

In dem Gebiet, auf das Hasankeyf verlegt werden soll, wurde bereits mit der Enteignung begonnen. Dabei war nicht ersichtlich, wer die Höhe der angebotenen Kompensationen festlegte und nach welchen Kriterien dies erfolgte.

Behauptung: *„Mit der Entschädigung geht natürlich eine Wiederherstellung des Einkommens einher. Für Entschädigungen und Umsiedlungen stehen rund 800 Millionen Dollar zur Verfügung“*

(Quelle: Presseaussendung der VA Tech Hydro, Do. 24. August 2006)

Realität: Nach Die türkischem Gesetz haben nur die Menschen, die sich staatlich umsiedeln lassen, Anspruch auf Förderprogramme. Der Großteil der Bevölkerung, der aufgrund schlechter Erfahrungen mit dem Staat eine Umsiedlung auf eigene Faust vorzieht, ist nicht anspruchsberechtigt.

Die im Umsiedlungsplan vorgesehenen Maßnahmen (v.a. der Aufbau von Fisch- und Kapernfarmen durch die Betroffenen) wurden nie seriös wirtschaftlich geprüft und sind völlig **unrealistisch**:

a) wird das Wasser des Stausee ohne Kläranlagen für Fische ungeeignet sein (es sind sogar nur 3 Zugänge zum Wasser vorgesehen)

b) können nicht alle bisher in der Landwirtschaft Tätigen Fisch- oder Kapernzüchter werden. Auf der Basis der Erfahrungen mit unfreiwilligen Umsiedlungen verlangen

internationale Auflagen, dass Menschen, die ihr ganzes Leben in einem Bereich gearbeitet haben, der durch einen staatlichen Zwangseingriff zerstört wird, wieder im selben Bereich Einkommensmöglichkeiten erhalten.

c) gibt es kein geeignetes Land und daher auch kein Land um Kapern zu züchten,

d) ist nicht nachgewiesen, wie und ob man allein durch Fisch- und Kapernzucht langfristig überleben kann. Die Betroffenen lebten jetzt von der Subsistenzwirtschaft, die am Flussufer eine breite Nahrungspalette zuließ.

Behauptung: *„Geschätzte 600 Millionen Dollar werden für Enteignungsfälle, weitere 200 Millionen Dollar für Umsiedlungen und den Aufbau neuer Infrastruktur aufgewendet werden. Die Mittel dafür werden von der türkischen Regierung in den laufenden Budgets parallel zur Projektfinanzierung bereitgestellt.“*

(Quelle: www.ilisu-wasserkraftwerk.com)

Realität:

- **Dies ist eine Behauptung, die im Budget des RAP nicht ausgewiesen ist. Es ist gemäß türkischem Umsiedlungsgesetz vielmehr so, dass die türkische Regierung pro Jahr 100 Mio Lira für ALLE geplanten Staudämme in der Türkei zur Verfügung hat. Es ist gemäß türkischen Rechtsanwälten und Experten ein großes Manko der türkischen Gesetzeslage, dass diese Gelder eben NICHT bestimmten Projekten zugesprochen werden. Das Ilisu Projekt hat KEIN eigenes Budget für Enteignungen und Umsiedlungen.**
- Es ist auch nicht konform mit IFC Standards, dass nach der Auszahlung der Entschädigung jeglicher juristischer Anspruch auf weitere Kompensationen ausgeschlossen ist. Die Praxis bei der Entschädigung anderer Staudämme in der Türkei hat gezeigt, dass die betroffenen Familien nicht in der Kommission über die Bewertung ihrer Güter mitentscheiden und verhandeln können. Sollten sie also nicht mit dem geschätzten Wert ihrer Grundstücke einverstanden sein, können sie nicht mehr klagen.
- Der Preis für landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen wird auf dem net present value des derzeitigen Werts und Ertrags des Landes berechnet. Viele Bauern im nord-westlichen Projektgebiet leben vom Bauwollanbau. Der Preis für Baumwolle ist derzeit auf Rekordtief. Da keine Angaben vorliegen, inwiefern diese Tatsache mit in die Kompensation einberechnet wird, ist davon auszugehen, dass die Baumwollbauern beim derzeitigen Tiefstand ihres Ertrags nur einen sehr geringen Gegenwert erhalten werden.

III. WIRTSCHAFT & ENTWICKLUNG

Behauptung: „Der Ilisu Staudamm ist notwendig, um Arbeitsplätze in der Region zu schaffen.“

(Quelle: Presseaussendung der VA Tech Hydro, Do. 24. August 2006)

Realität: **Arbeitsplätze werden ohne jeden Zweifel dringend in der Region benötigt. Der Ilisu-Staudamm jedoch zerstört mehr Arbeitsplätze als er bringt.**

Der Bau des Staudamms bringt für 6-7 Jahre etwa 5.000 Arbeitsplätze. Danach werden ca. 420 Menschen am Staudamm Beschäftigung finden. Erfahrungen mit zahlreichen Großstaudämmen in der Türkei sowie weltweit zeigen eindeutig, dass die darüber hinausgehenden Spin-offs auf die lokale Ökonomie äußerst gering sind.

Gleichzeitig zerstört der Staudamm jedoch die **Lebensgrundlage von über 50.000 Menschen**. Der größte Teil von ihnen arbeitet in der Landwirtschaft. Mit der Überflutung des fruchtbaren Landes im Flusstal geht ihre Ernährungsgrundlage verloren. Ersatzland ist nicht vorhanden.

Das Land gehört wenigen Großgrundbesitzern – die Mehrzahl der Menschen ist darauf angewiesen dort als Pächter oder Landarbeiter Anstellung zu haben. Tausende Menschen haben keinerlei Grundbucheinträge und damit keinen Anspruch auf Entschädigung.

Für den Verlust von „*business losses*“ (Geschäftsengang, z.B. durch die Zerstörung des Kundenstocks u.ä.) ist explizit **keine Kompensation** vorgesehen.

Behauptung: „Zugleich sichert das 1,2 Milliarden Euro Projekt hunderte hoch qualifizierte Jobs in Österreich, Deutschland und der Schweiz.“

(Quelle: Presseaussendung der VA Tech Hydro, Do. 24 August 2006)

Realität:

- **Hunderte Arbeitsplätze in Europa können nicht die Zerstörung der Lebensgrundlage von Zehntausenden an einem anderen Ort rechtfertigen.**
- Wenn bei der VA Tech Hydro Arbeitsplätze abgebaut werden sollten, dann ist der Grund dafür nicht die Ablehnung eines Projekts, das seit über 20 Jahren nicht realisiert wurde und aus dem sich bereits schwedische, britische, italienische und Schweizer Beteiligte zurückgezogen haben. Der Grund ist vielmehr, dass durch die feindliche Übernahme von Siemens eine lange Phase der Unsicherheit eingetreten ist. Eine solche Phase ist für ein Unternehmen äußerst destruktiv: zum einen sind die Kunden verunsichert, da sie nicht wissen, wer der neuer Besitzer sein wird (der Weiterverkauf von VA Tech Hydro war durch die EU Wettbewerbsbehörde angeordnet); zum anderen bedeutet eine solche Phase auch große Unsicherheit für die Belegschaft. Die aktuellen Probleme von VA Tech Hydro mit Ilisu zu begründen, ist abwegig. Die Andritz AG als neue Eigentümerin von VA Tech Hydro ließ zuletzt verlauten: „Wir können auch gut ohne Ilisu leben.“ (Standard).

Behauptung: „Ilisu ist notwendig, denn der Energiebedarf der Türkei wächst.“

(Quelle: Informationsblatt der VA Tech: Aktuelle Daten & Fakten zum Wasserkraftwerk Ilisu (Türkei)).

Realität: Dieses Argument taugt nicht als Rechtfertigung für den Bau des Ilisu-Staudamms, denn es **unterstellt, dass Ilisu die einzige Möglichkeit wäre, den wachsenden Energiebedarf der Türkei zu decken. Die Türkei verfügt aber über zahlreiche Alternativen, ihre Energiesicherheit auf weniger zerstörerische Art herzustellen.**

Alternativen zu Ilisu wurden jedoch nie ernsthaft geprüft. Obwohl Weltbank und OECD Standards bei einem Projekt mit solch massiven negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen eine umfassende Alternativenprüfung verlangen, ist die Darstellung von Alternativen im Umweltgutachten vollkommen inakkurat, einseitig, unsystematisch und von fundamentaler sachlicher Unkenntnis geprägt.

Behauptung: „Ilisu kostet 1,2 Mrd. Euro“

(Quelle: Informationsblatt der VA Tech: Aktuelle Daten & Fakten zum Wasserkraftwerk Ilisu (Türkei))

Realität: Nach allen verfügbaren Informationen sind die Kosten nicht begrenzt, sondern es ist ein „cost inflation modell“ vorgesehen. Dabei wird nicht ein fixer Kostenbetrag vereinbart, sondern eine Verpflichtung, auch darüber hinausgehende Kosten zu decken. Erfahrungsgemäß sind diese bei Großstaudämmen oft deutlich höher als angenommen, wie die Weltstaudammkommission feststellte..

- **Ca. 800 Mio. Dollar sind laut Projektunterlagen für Umsiedlungsmaßnahmen und den Aufbau neuer Infrastruktur vorgesehen. Auch hierbei muss mit Kostensteigerungen gerechnet werden. Allein die für die Umsiedlungopfer vorgesehenen verbilligten Kredite bedeuten einen Zinsausfall von schätzungsweise 130 Mio. Dollar. Hinzu kommen weitere Verluste durch Opportunitätskosten, wie die Überflutung des bisherigen touristischen Potenzials u.a., die in die Projektkalkulation einbezogen werden müssten.**
- **Eine realistische Kostenbetrachtung käme zu dem Schluss, dass die vom Ilisu-Staudamm produzierte Energie ausgesprochen teuer ist.**

Behauptung: „Dringend nötige Investitionen in Infrastruktur und Entwicklung der Region.“

(Quelle: Presseaussendung der VA Tech Hydro, Do. 24 August 2006)

Realität: Es wird vollkommen unterlassen darzustellen, welche Werte durch den Stausee zerstört werden. Stattdessen werden die Kompensationskosten für die Zerstörung von Land und Häusern als Strukturhilfe, Neuinvestition und Segen für die Region dargestellt.

Die enormen Kosten von 800 Millionen Dollar entstehen durch die Zerstörung von Hunderten Häusern und der Vernichtung von 200 km² fruchtbarer Ackerfläche (Kosten: 600 Millionen Dollar), sowie der Überschwemmung von Infrastruktur (Kosten: 200 Millionen Dollar) in der Region.

Zugang zu kommunaler Infrastruktur wird ebenso wenig ersetzt, wie Geschäftsverluste und die Vernichtung tausender Arbeitsplätze¹.

Zudem wird völlig ignoriert, dass Investitionen in die Region jahrzehntelang aufgrund von politischen Konflikten und bewaffneten Auseinandersetzungen nicht getätigt wurden.

Behauptung: *„Dringend nötige Investitionen in Infrastruktur und Entwicklung der Region – Damit ein Stopp der Abwanderung und neue Hoffnung für die lokale Bevölkerung“*

(Quelle: Presseaussendung der VA Tech Hydro, Do. 24. August 2006)

Realität: **Diese Aussage ist zutiefst zynisch. Ein zentraler Grund für die Abwanderung sind der jahrzehntelange Krieg und Zwangsvertreibungen – das Kriegerrecht wurde erst vor wenigen Jahren aufgehoben und viele Strukturen wie das System der Dorfschützer besteht entgegen deutlicher Aufforderungen des Europäischen Parlaments weiter. Es wird mit keinem Wort erwähnt, dass in der Region auch heute noch ein bewaffneter Kampf ausgetragen wird, der sich seit dem Frühjahr 2006 wieder intensiviert.**

Die betroffene Bevölkerung wünscht sich selbstverständlich zusätzliche Arbeitsplätze. Wer in ein Dorf geht und fragt: „Wollt ihr Arbeit?“ wird immer ein „Ja“ hören. Auf die Frage „Wollt ihr den Staudamm?“ mit allen seinen Vor- und Nachteilen lautet die Antwort dennoch zu über 80% „Nein“. Von „Hoffnung für die lokale Bevölkerung“ kann angesichts der zu erwartenden sozialen Implikationen keine Rede sein.

Auch bei den bisher gebauten Staudämmen im Südosten der Türkei wurden regelmäßig große Versprechen für die Entwicklung der Region gemacht. Nach türkischen Angaben sollen durch das gesamte GAP (Südostanatolienprojekt, 22 Dämme) 3,8 Mio. Arbeitsplätze geschaffen werden. Wie die Erfahrung zeigt, realisierten sich diese Versprechen nicht.

Behauptung: *„Ich kann mich an kein Projekt dieser Größenordnung erinnern, bei dem Transparenz so ernst genommen wurde wie beim Wasserkraftwerk Ilisu“, sagt Schwab.*

(Quelle: Presseaussendung der VA Tech Hydro, Do. 24. August 2006)

Realität: **Trotz gegenteiliger Beteuerungen bleibt die Transparenz bezüglich des Ilisu-Projekts mangelhaft. Der Umsiedlungsplan und das Umweltgutachten wurden ursprünglich nur auf Englisch veröffentlicht. Erst durch das Insistieren von NGOs wurde die türkische Version mit Verzögerung auf einer deutschen Homepage veröffentlicht. Den zum großen Teil ohne Internetzugang lebenden und / oder analphabetischen Betroffenen bleibt damit der Zugang zu den Projektinformationen weiterhin verwehrt. Die Weltbank schreibt dagegen vor, dass die Unterlagen den Betroffenen in einer für sie verständlichen Sprache und Form zugänglich gemacht werden müssen.**

¹ Vgl. URAP entitlement Matrix.

IV. KULTUR

Behauptung: *„Zurzeit sind die Monumente in einem sehr schlechten Zustand und würden ohne schützende Maßnahmen in den kommenden Jahren vollständig zerfallen.“*

(Quelle: Presseaussendung der VA Tech Hydro, Do. 24 August 2006)

Realität: **Hasankeyf hat über 11.000 Jahre überdauert – gerade jetzt soll der Zerfall bevorstehen?**

- **Erhaltungsmaßnahmen können mit einem Bruchteil der Kosten realisiert werden. Im geplanten „Kulturpark“ werden hingegen unter Einsatz von 100 Millionen Dollar nur einzelne Kulturgüter gerettet.**
- **An Ort und Stelle ist das touristische Potential der Kulturdenkmäler ungleich höher. Hasankeyf ist durch sein Gefüge und seine Platzierung in der Natur einzigartig.**
- **Die bisher durchgeführten Arbeiten wurden teilweise so unprofessionell vorgenommen, dass es zu Schäden an den Monumenten kam. An der organisatorischen und technischen Umsetzbarkeit des Rettungsplans erheben Archäologen schwerwiegende Zweifel.**
- **Die gesamte Region protestiert gegen die Überflutung, denn die lebendige Stadt würde in ein totes Museum verwandelt. Alle Menschen müssen die Stadt verlassen, denn ihre Häuser werden restlos überflutet.**

Behauptung: *„Wertvolle Kulturgüter: werden erhalten“*

(Quelle: Informationsblatt der VA Tech: Aktuelle Daten & Fakten zum Wasserkraftwerk Ilisu (Türkei), Stand: Juni 2006]

Realität: **Die Aussage unterstellt, dass alle Kulturgüter erhalten würden. Dies ist aus mehreren Gründen falsch:**

- **Die Rettung vieler Kulturgüter (nicht nur in Hasankeyf) ist nicht einmal anvisiert – sie wurden nicht ausgegraben und können auch im verbleibenden Zeitraum nicht mehr ausgegraben werden. Sie werden dennoch für immer durch den Druck der Wassermassen und die Demolierungen im Erdreich zerstört.**
- **Die Umsetzung des sog. „Rettungsplans“ ist weder technisch noch organisatorisch umsetzbar, wie von Experten, die in der Region Grabungserfahrung haben, bestätigt wird. Grabungen sind z. B. nur während weniger Monate im Jahr realisierbar (nicht während zehn Monaten, wie im Rettungsplan angegeben), Teile des Forschungsgebiets sind vermint, so dass dort tätige Archäologen an Leib und Leben bedroht sind, u.a. Viele Monumente sind nicht für einen Ab- und Wiederaufbau geeignet und würden durch den Transport zerstört.**

Behauptung: „Hasankeyf wird nicht in den Fluten des neuen Stausees untergehen, wie Gegner behaupten. Zunächst ist der größte Teil des historischen Hasankeyf von der Überflutung gar nicht direkt betroffen“

(Quelle: Presseaussendung der VA Tech Hydro, Do. 24. August 2006)

Realität: **Wie auch renommierte europäische Archäologieverbände in den letzten Wochen öffentlich kommunizierten, ist gerade der historisch relevante Teil von der Überflutung betroffen. Lediglich die Ruinen der antiken Festung liegen oberhalb des geplanten Wasserpegels. Monumente verlieren durch ihre Entfernung einen großen Teil ihrer historischen Dimension.**

Behauptung: „Die legislative Situation für die beschlossenen Schritte (zur Verlegung der Kulturdenkmäler Hasankeyfs) wurde geschaffen.“

„In Hasankeyf ist der archäologische Schutz, der verboten hat, in der Stadt irgendwas zu tun, aufgehoben worden per Dekret des Ministeriums für Kultur und Tourismus.“

(Konsortiumssprecher Holzer beim NGO-Dialog am 23.8.2006)

„Die Erhaltung der Kulturschätze von Hasankeyf wurde noch einmal durch einen Ministerratsbeschluss (12.7.2006) bekräftigt und ein entsprechender Masterplan liegt vor.“

(Quelle: Presseaussendung der VA Tech Hydro, Do. 24 August 2006)

Realität: **Der Denkmalschutz Hasankeyfs besteht weiter. Das zuständige regionale Komitee für die Bewahrung kultureller und natürlicher Werte hat es bisher abgelehnt, den Denkmalschutz aufzuheben.**

Am 12.7.2006 wurde im türkischen Amtsblatt (official gazette no. 26226) ein Beschluss des Ministerrats veröffentlicht, der die sofortige Enteignung des Gebiets anordnet, auf das Hasankeyf verlegt werden soll. Der Denkmalschutz Hasankeyfs wird darin mit keinem Wort erwähnt.

V. UMWELT

Behauptung: „Wasserkraft ist die einzige großindustrielle Alternative zu thermischen Kraftwerken und Atomkraftwerken. Sie ist ökologisch sauber, weil erneuerbar.“

(Quelle: Informationsblatt der VA Tech: Aktuelle Daten & Fakten zum Wasserkraftwerk Ilisu (Türkei), Stand: Juni 2006]

Realität: **Wasserkraft ist zwar erneuerbar, aber nicht ökologisch sauber. Die dramatischen ökologischen Folgen sowohl für die Biodiversität als auch für das Klima sind u.a. von der Weltstaudammkommission, in der Staudambauer ebenso wie -kritiker vertreten waren, ausführlich dokumentiert worden.**

Behauptung: „Minimale Abflussmenge - 100 m³/s – erwünschte Regulierfunktion“

(Quelle: Informationsblatt der VA Tech: Aktuelle Daten & Fakten zum Wasserkraftwerk Ilisu (Türkei)

Realität: **Diese Angabe entbehrt jeglicher Grundlage. Die Umweltstudie für Ilisu stellt explizit fest, dass die türkische Regierung nicht bereit ist, die Mindestdurchflussmenge über 60 m³/s hinaus zu erhöhen.**

Behauptung: „Ein Konsortium unter der Führung der österreichischen VA-TECH Hydro bewirbt sich um den Auftrag. Das Konsortium hat bewirkt, dass bei umstrittenen Punkten – Umsiedlungen, kulturelles Erbe, Umwelteinflüsse – wesentliche Verbesserungen gegenüber 2000 erzielt werden konnten. Gerade in dem sensiblen Bereich der Umsiedlungen gelten nun hohe westliche Standards, und die Türkei hat ihre Gesetze diesen Standards angepasst.“

(Quelle: Informationsblatt der VA Tech: Aktuelle Daten & Fakten zum Wasserkraftwerk Ilisu (Türkei), Stand: Juni 2006]

„Auch die Trinkwasserqualität für die Region wird deutlich steigen, da der Bau von Abwasserreinigungs- und Trinkwasseraufbereitungsanlagen das Projekt Ilisu begleiten.“

(Quelle: Informationsblatt der VA Tech: Aktuelle Daten & Fakten zum Wasserkraftwerk Ilisu (Türkei), Stand: Juni 2006)

„Die Wasserqualität im Tigris wird trotz des Stausees durch neue Kläranlagen wesentlich verbessert. Nun gibt es auch eine schriftliche Zusage von DSI, dass diese Anlagen bis spätestens 2013 fertig gestellt sind.“

(Quelle: Presseaussendung der VA Tech Hydro, Do. 24 August 2006)

Realität: **Die Amendments stellen selbst fest, dass sowohl in Siirt, Batman und Diyarbakir jeweils dreistufige Klärungsanlagen notwendig sind um eine starke Degradieren der Wasserqualität zu verhindern.**

- **Die im Amendmend als zuständig angegebenen Kommunen haben dies weder geplant noch besitzen sie die finanziellen Mittel. Bisher gibt es jedoch keine finanziellen Zusagen, auch wenn eine Finanzierung durch europäische Entwicklungsbanken anvisiert ist.**
- **Das Wasser des Stausees wird selbst mit dem Bau von Kläranlagen in den drei genannten Städten keine Trinkwasserqualität haben, da die Abwässer aus kleineren Kommunen und der Landwirtschaft weiterhin ungeklärt in den Tigris fließen werden.**
- **Der Bau eines Stausees bedeutet für die Menschen in den umliegenden Dörfern nicht, dass sie über eine angemessene Trinkwasserversorgung verfügen werden. Im Falle des bereits fertig gestellten Batman-Stausees warten Umgesiedelte bis heute darauf, an die Trinkwasserversorgung angeschlossen zu werden.**

VI. NACHBARSTAATEN

Behauptung: *„Die Türkei hat den irakischen Behörden bei einem Treffen am 24.5.2006 detaillierte Informationen über Ilisu zukommen lassen. Genauso wurde mit Syrien verfahren, mit dem regelmäßig (halbjährlich) Gespräche zum Thema Wasser in der Region stattfinden. Das Projekt Ilisu wird von beiden Staaten begrüßt, so ein Bericht des deutschen Außenamts.“*

(Quelle: Presseaussendung der VA Tech Hydro, Do. 24 August 2006)

Realität:

Eine glatte öffentliche Falschmeldung über die Deutsche Regierung. Diese Aussage wurde auf Anfrage österreichischer Abgeordneter, NGOs und Journalisten nicht bestätigt.

Laut Antwort des Schweizer Bundesrates auf die Interpellation Gysin vom 17. Mai 2006 hat die Türkei als Oberrainerstaat nicht nur einseitige Informationspflichten, sondern auch Konsultationspflichten gegenüber den Unterrainerstaaten Syrien und Irak. Diesen ist sie aber bislang nicht nachgekommen.

Stand: 14.09.2006